

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alimentavera GmbH

Geltungsbereich

Die Leistungen und die mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Geltungsbereich umfasst die auf dem Onlineportal der Alimentavera angebotenen Dienstleistungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

Dienstleistungen

Vertragsgrundlage sind die vom Auftragnehmer gebuchten Dienstleistungen auf dem Onlineportal der Alimentavera GmbH. Alimentavera berücksichtigt bei der Bearbeitung von allen Aufträgen nur die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen. Nicht mitgeteilte Faktoren, welche das Ergebnis seitens Alimentavera beeinflussen könnten (wie z.B. fehlende Spezifikationen, relevante Hinweise aus betrieblichen Abläufen etc.) werden nicht berücksichtigt.

Unteraufträge

Die Prüfungen für weitere Länder (z.B. EU Staaten) kann Alimentavera im Unterauftrag an kompetente Stellen beauftragen. Die Inspektionsberichte sind bei Unterbeauftragung entsprechend gekennzeichnet.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle durch Alimentavera erhaltenen Daten unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und werden streng vertraulich behandelt. Dies gilt insbesondere auch gegenüber den Vollzugsstellen.

Vertragsdauer und Vertragsauflösung

Mit der Anmeldung für Dienstleistungen kommt ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit zustande. Die Anmeldung kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Ab der ersten Beauftragung (Hochladen eines Auftrages auf das Online-Portal der Alimentavera mit passwortgeschütztem Zugriff) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Die Kündigung kann jederzeit auf Ende Monat erfolgen. Ausgestellte Prüfberichte verlieren ihre Gültigkeit mit der Vertragsauflösung nicht.

Haftung

Alimentavera haftet im Rahmen der von ihr übernommenen Tätigkeiten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie lehnt jede weitere Haftung ab. Sie kann insbesondere nicht haftbar gemacht werden, wenn Dritte einen Prüfbericht nicht oder nur teilweise anerkennen. Gleiches gilt bei allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter (namentlich KundInnen des Prüfberichtinhabers) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des Prüfberichtes als Beweismittel in Produkthaftpflicht-Streitfällen.

Eigentumsvorbehalt

Alle Unterlagen (Prüfberichte, erstellte Deklarationen, Übersetzungen etc.) werden von uns unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Verzugsfall sind wir jederzeit zur Zurücknahme berechtigt.

Beanstandungen Dritter

Beanstandungen Dritter bezüglich Produktkonformität in Zusammenhang mit Prüfberichten der Alimentavera müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Tarife

Die Tarife sind in der Preisliste der Alimentavera festgelegt. Änderungen werden mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt. Die gültige Preisliste ist integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verrechnung/Mahnung

Der Kunde verpflichtet sich die von Alimentavera erbrachten Leistungen gemäss gültiger Preisliste zu bezahlen.

Alimentavera stellt einmal monatlich eine Sammelrechnung für alle in diesem Zeitraum erstellten Aufträge aus. Unterschreitet der gesamte Rechnungsbetrag für einen Monat den Betrag von CHF 50.-, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.- verrechnet.

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Vertragspartner die uns entstehenden Mahnspesen in der Höhe von pauschal CHF 10.- zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung zu bezahlen. Darüber hinaus sind uns alle Kosten und Spesen, die uns aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und tarifmäßigen außergerichtlichen Anwaltskosten etc., vom Schuldner zu ersetzen.

Aufbewahrung von Unterlagen

Prüfberichte werden grundsätzlich bei Alimentavera aufbewahrt. Wir sind verpflichtet, unserem Vertragspartner auf dessen Verlangen Vervielfältigungen dieser Unterlagen gegen Rechnung auszuhändigen. Unsere Aufbewahrungspflicht endet zehn Jahre nach Erbringung der Leistungen. Wir können uns während dieser Zeit durch Herausgabe der Originalunterlagen an den Vertragspartner von unserer Verwahrungspflicht befreien.

Einsichtsrecht

Der Kunde hat auf Wunsch Einsichtsrecht in seine Daten, namentlich in Prüfchecklisten und Prüfberichte.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Aarau. Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht.

Alimentavera GmbH

01. Dezember 2010